

Erst Vollzeit nach Elternzeit, dann Wechsel in Teilzeit zum neuen Schuljahr?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2021 15:04

Zitat von Urmeli

Das heißtt, du hast nicht mal die 6 Wochen zu den Sommerferien eingehalten? Hat die BezReg da nicht gemeckert? 🤔

Berlin darf da gar nicht meckern, das hat das hat das Gericht gekippt, hier darf man jeder Zeit ohne Fristen aus der Elternzeit zurückkommen. Aber auch bei dir wird keiner meckern, wenn die Elterngeldmonate (egal ob 12 oder andere Anzahl) aufgebraucht sind, musst du nicht auf Fristen achten und beim Ende der maximalen Elternzeit kannst du es ja nicht mal.

Zitat von Urmeli

Warst du vor der Geburt bereits in Teilzeit tätig?

Genau, da das Kind 3 war, war ich vorher schon "nur" Teilzeit beschäftigt.